

GEMEINDE GRASBRUNN  
 LANDKREIS MÜNCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 52  
 ("FORSTWIRT")

GOLFANLAGE

664/2

663/4

LAUBWALD-AUFFORSTUNG

|      |        |
|------|--------|
| MD 3 | II, SD |
| 155  | 310    |

GRÜNFLÄCHE

|      |        |
|------|--------|
| MD 2 | II, SD |
| 200  | 400    |

PARKPLATZ

SI 2079

PARKPLATZ  
58 STELLPLÄTZE

750

e t

|      |        |
|------|--------|
| MD 4 | II, SD |
| 175  | 350    |

|      |        |
|------|--------|
| MD 1 | II, SD |
| 160  | 320    |

FORST

|      |        |
|------|--------|
| MD 5 | II, SD |
| 121  | 242    |

|       |        |
|-------|--------|
| MD 6  | II, SD |
| 1.030 | 1.950  |
| 1.980 |        |

5/2

657

Ω Ω  
Ω Ω Ω  
Ω Ω

656

Parkplatz

0 10

N

M



# **GEMEINDE GRASBRUNN LANDKREIS MÜNCHEN**

Bebauungsplan Nr. 52, Ortsteil Harthausen, Forstwirt

- Grünordnungsplan

Umfassend die Grundstücke mit den Flurnummern 661 Teilfläche (Kreisstraße M 25), Flur Nr. 661 / 1 Teilfläche (Staatsstraße St. 2079), 663, 663/3, 663/6, 663 / 7 (Straße „Beim Forstwirt“), 663 / 8, 663 / 9, 663 / 10, 663 / 11 Teilfläche (Fuß- und Radweg an der Kr. M 25), 663 / 12 Teilfläche (geplanter Parkplatz) und 664 / 2 Teilfläche (Laubwald-Aufforstung) der Gemarkung Grasbrunn in Harthausen, Forstwirt

## **Inhalt**

Satzungstext

- A Festsetzung durch Planzeichen
- B Festsetzung durch Text
- C Hinweise
- D Verfahrenshinweise

Begründung zum Bebauungsplan / Grünordnungsplan und Umweltbericht

Bebauungsplan Nr. 52, Ortsteil Harthausen, Forstwirt  
(Plan A), nicht zur Maßentnahme geeignet

Ausgleichsflächenplan (Plan B)

Schallschutzgutachten des Ing.-Büro ACCON Nr. ACB-0206-3521/2 vom 28.02.2006,  
Berichtersteller Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian Angerer und Dipl.-Phys. Andreas Frahm

Entwurfsverfasser:

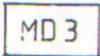
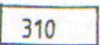
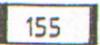
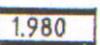
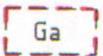
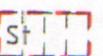
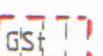
Dipl.-Ing. (FH) Rolf Katzendobler, Architekt

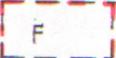
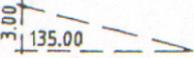
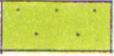
Harthausener Str. 13, Neukeferloh, 85630 Grasbrunn, Tel. + Fax 089 / 4604693

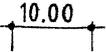
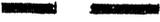
## SATZUNGSTEXT

Die Gemeinde Grasbrunn erlässt aufgrund der Paragraphen 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB); des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 1 und 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diesen Bebauungsplan / Grünordnungsplan als Satzung.

### A. Festsetzungen durch Planzeichen

1.  MD, Dorfgebiet nach § 5 BauNVO, mit Quartiernummer
2.  Geschossfläche mit Flächenangabe, als Höchstmaß, z.B. 310,00 m<sup>2</sup> pro Bauraum
3.  Grundfläche 1 mit Flächenangabe, als Höchstmaß, GR 1 z. B. 155,00 m<sup>2</sup> pro Bauraum
4.  Grundfläche 2 mit Flächenangabe, als Höchstmaß, für Nebenanlagen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO GR 2 z. B. 1.980 m<sup>2</sup> pro Grundstück
5. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z. B. 2 Vollgeschosse
6. SD Satteldach
7.  Baugrenze
8.  Firstrichtung
9.  Fläche für Garagen und Nebenanlagen
10.  Fläche für Carport mit 4 Stellplätzen
11.  Fläche für Durchgang
12.  Fläche für überdachte Sitzplätze im Biergarten
13.  Fläche für private Stellplätze
14.  Flächen für Gemeinschaftsstellplätze, zugeordnet zu Grundstück Flur Nr. 663

15.  Fläche für Müll
16.  Fläche für Fahrräder
17.  Zufahrten zu Garage, Grundstückszufahrt und zu den Parkplätzen
18.  Öffentliche Straßenverkehrsfläche
19.  Öffentliche Parkbucht, mit Anzahl der Parkplätze, z. B. 2 Parkplätze
20.  Sichtdreieck mit Bemaßung in Metern
21.  Öffentlicher Fuß- und Radweg
22.  Privater Fußweg
23.  Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung,
24.  Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
25.  Straßenbegrenzungslinie
26.  Bus-Haltestelle
27.  Straßenbegleitgrün
28. H=3,00, L=125,00 Schallschutzwand, absolut fugendichte Ausführung, Flächengewicht mindestens 10 kg/qm, Höhe = 3,00 m über Fahrbahnoberkante der St 2079, Länge entlang der Wand entlang der St 2079 = 125,00 m, Mindestabstand zum Fahrbahnrand 4,50 m
29.  Öffentliche Grünfläche

30.  Öffentlicher Kinderspielplatz, nach DIN 18034 neueste Fassung, für Kinder bis 6 Jahre
31.  Maßangabe in Metern
32.  Höhenkote in Metern
33.  Abgrenzung des Maßes der Nutzung / der Art der Nutzung
34.  Bereiche mit schallgedämpften Lüftungen bzw. Wintergärten
35.  Erhöhter Schallschutz gemäß Lärmpegelbereich IV
36.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## B. Festsetzungen durch Text

1. Art der baulichen Nutzung
 

Das Plangebiet wird als Dorfgebiet MD nach § 5 BauNVO festgesetzt, die Gemeinschaftsstellplätze liegen in einer privaten Grünfläche.
2. Maß der baulichen Nutzung
  - 2.1 Überschreitungen der zulässigen Grundfläche im MD 1, MD 2, MD 3 und MD 4 für die Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen nach § 19 (4) BauNVO um mehr als 50% bis max. GRZ 0,50 sind zulässig.
  - 2.2 Die Wandhöhe H in den Quartieren MD 1, MD 2, MD 3 und MD 4, gemessen von der Schnittlinie zwischen Außenwand und Dachhaut zur festgelegten Geländeoberfläche (OK Straßenmitte „Beim Forstwirt“), Flur Nr. 663 / 7 und 663 / 12 Teilfläche) betragen bei Neubauten mit einem Vollgeschoss 4,20 m, bei Neubauten mit zwei Vollgeschossen 6,50 m.
  - 2.3 Im Quartier MD 5 / MD 6 sind Wandhöhen, gemessen von der Schnittlinie zwischen Außenwand und Dachhaut zur festgelegten Geländeoberfläche (OK Straßenmitte „Beim Forstwirt“, Flur Nr. 663 / 7) mit 7,30 m zulässig.

3. Bauweise
  - 3.1 In den Quartieren MD 1, MD 2, MD 3 und MD 4 sind Einzelhäuser zulässig. Pro Haus ist nur eine Wohneinheit zulässig.
4. Stellplätze und Erschließung
  - 4.1 Hintereinanderliegende Stellplätze sind nur einer Wohneinheit zuzuordnen. Stellplätze sind auch als offene Stellplätze zulässig.
  - 4.2 Der Mindeststauraum vor Garagen von 5,00 m, als Besucherstellplatz ist einzuhalten.
  - 4.3 Für neu zu errichtende Gaststätten, Cafes bzw. bei Gaststätterweiterungen ist je 5 m<sup>2</sup> Gastraumfläche ein Stellplatz nachzuweisen.
  - 4.4 Für neu zu errichtende Hotels und Pensionen bzw. bei Hotel- und Pensions-erweiterungen ist pro Einzel- oder Doppelzimmer ein Stellplatz nachzuweisen. Pro Bediensteten ist zusätzlich ein Stellplatz nachzuweisen.
5. Bauliche Gestaltung
  - 5.1 Als Material für die Außenwände der Gebäude sind hell verputztes Mauerwerk, Sichtmauerwerk, Holzverkleidungen und Holzkonstruktionen zugelassen.
  - 5.2 Die Höhe des fertigen Fußbodens im Erdgeschoss (FFB EG) darf bei neu zu errichtenden Gebäuden maximal 30 cm (Sockelhöhe) betragen. Bezugspunkt ist die OK Straßenmitte „Beim Forstwirt“.
  - 5.3 Für die neu zu errichtenden Gebäude bzw. bei Dachgeschossausbauten sind Satteldächer, mit mittigem First für die Hauptbaukörper, mit einer Dachneigung von 24° - 31° zulässig.
  - 5.4 Als Dachdeckung sind nur rote und rotbraune Dachpfannen und Befondachsteine zulässig.
  - 5.5 Zur Belichtung von Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss sind Dachflächenfenster und stehende Dachgauben zulässig. Dachgauben sind jedoch nur bei einer Dachneigung von 31° zulässig. Sie sind bis zu einer Größe von maximal 1,40 x 1,50 m, im stehenden Format, zulässig. Dachüberstände bei Dachgauben sind auf ein konstruktiv notwendiges Maß zu begrenzen.
  - 5.6 Die Dachgauben müssen vom Ortgang mindestens einen Abstand von 2,50 m, deren Abstand untereinander mindestens eines Gaubenbreite betragen.
  - 5.7 Zwerchgiebel bis 3,00 m Breite sind zulässig.

- 5.8 Die den Bauraum unterschreitenden untergeordneten Bauteile dürfen maximal 1/3 der jeweiligen Seitenlänge betragen, wenn sie nicht mehr als 1,50 m vortreten und von der Grundstücksgrenze mindestens 2,00 m entfernt bleiben. Die untergeordneten Bauteile dürfen sich nur über ein Geschoss erstrecken.
- 5.9 Wintergärten dürfen maximal 2/3 der jeweiligen Seitenlänge betragen. Sie sind bis zu einer Größe von maximal 20 m<sup>2</sup> Grundfläche zulässig. Ihre Tiefe ist auf maximal 3,00 m ab Gebäudeaußenwand beschränkt. Sie sind auf die GF und GR anzurechnen. Sie sind grundsätzlich als vollständig verglaste, feingliedrige Skelettkonstruktionen auszuführen. Spiegelverglasungen sind unzulässig. Überschreitungen der Baugrenzen für Terrassen und Wintergärten sind zulässig.
- 5.10 Die Gestaltung des Wintergartens ist grundsätzlich mit dem Hauptgebäude abzustimmen. Beim Anschluss des Wintergartens an Dachflächen ist zwingend die vorhandene Dachneigung aufzunehmen. Für Verkleidungen von Loggien, Balkonen, Terrassen und Pergolen sind nur Stahl, Glas, Holz, Beton und Mauerwerk als Brüstungsteile zulässig.
- 5.11 Für Gerätehäuschen gelten folgende Festsetzungen:
- Holz- oder rotbraune bzw. grüne Metallhäuschen mit einem umbauten Raum bis max. 15 m<sup>3</sup>
  - Für das Dach dürfen nur rote oder rotbraune Materialien oder Blecheindeckungen verwendet werden. Wellplastik ist nicht zulässig.
  - Die Häuschen sind zu umpflanzen.
- 5.12 Müllhäuschen sind straßennah in bauliche Anlagen zu integrieren und zu hinterpflanzen.

## 6. Grünordnung

- 6.1  Baum zu erhalten  
Baumschutz nach DIN 18920 während der Bauzeit, ausgefallene Bäume sind innerhalb der nächsten Vegetationsperiode zu ersetzen.
- 6.2  Gehölz, Hecke zu erhalten
- 6.3  Baum zu pflanzen  
Zu pflanzende Bäume sind vor Beschädigungen zu schützen und dauerhaft und artgerecht zu pflegen. Bei Abgang eines Baumes ist innerhalb des darauf folgenden Vegetationsperiode eine Ersatzpflanzung aus der Artenliste vorzunehmen.
- 6.4  Hecke zu pflanzen

- 6.5 Artenliste  
 Bäume Mindestpflanzgröße: Hochstamm 3xv., DB. STU 16-18 cm  
 Acer campestre - Feld-Ahorn  
 Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn  
 Betula pendula - Sand-Birke  
 Carpinus betulus - Hainbuche  
 Pinus sylvestris - Waldkiefer (3 xv., m. B., H 125 – 150 cm)  
 Prunus avium - Vogelkirsche  
 Quercus robur - Stiel-Eiche  
 Sorbus intermedia - Oxelbirne  
 Tilia cordata - Winterlinde  
 Obstbäume als Hochstamm, Kronenansatz in 1,8 m Höhe
- Sträucher Mindestpflanzgröße: verpfl. Str., 3-5 Triebe, H 100 – 150 cm  
 Cornus sanguinea - Hartriegel  
 Cornus mas - Kornelkirsche  
 Corylus avellana – Hasel  
 Crataegus monogyna – Weissdorn  
 Euonymus europaeus – Pfaffenhütchen  
 Ligustrum vulgare ‚Atrovirens‘  
 Lonicera xylostheum - Heckenkirsche  
 Rhamnus frangula - Faulbaum  
 Salix caprea - Sal-Weide  
 Sambucus nigra - Holunder  
 Viburnum opulus – Gemeiner Schneeball
- 6.6 Je 150 m<sup>2</sup> nicht überbauter Grundstücksfläche ist mindestens ein Baum aus der Artenliste zu pflanzen. Die im Plan als zu pflanzen dargestellten Bäume werden hierauf angerechnet, ebenso vorhandene heimische Bäume.
- 6.7 Die Gehölze sind in ihrer natürlichen Wuchsform zu erhalten. Ausgefallene Gehölze sind in der darauf folgenden Vegetationsperiode zu ersetzen.
- 6.8 Hecken aus Nadelhölzern sind zum Schutz des Landschaftsbildes nicht zulässig.
- 6.9 Straßenseitige Zäune sind als senkrechte Holzlattenzäune in einer Höhe bis zu 120 cm ohne Sockel auszuführen. Zwischen den Grundstücken sind auch Maschendrahtzäune bis zu 120 cm Höhe zulässig. Die Zäune sind mit Sträuchern und Laubhecken zu hinterpflanzen.
- 6.10  Die entlang der St. 2079 festgesetzte Lärmschutzwand muss zum Fahrbahnrand einen Abstand von mindestens 4,50 m einhalten. Straßenseitig ist die Lärmschutzwand mit Efeu (*Hedera helix*, TB 11 cm, 4-6 Triebe, H 60-80 cm, gestäbt) 1 Stück pro m und Sträuchern aus der Artenliste 1 Stück / 1,50 m zu bepflanzen.

Die Sträucher müssen in einem Abstand von 80 cm zur Lärmschutzwand gepflanzt werden. Schnitt und Pflege erfolgen durch den Grundeigentümer.

Auf der Innenseite sind 2 Bäume je 10 m Länge der Wand aus der Artenliste zu pflanzen. Siehe hierzu den Schnitt in der Begründung. Auf der Flur Nr. 663/3 ist die Lärmschutzwand zwischen vorhandener Hainbuchenhecke und Baumbestand einzufügen. Zum Schutz der Wurzeln ist die Lärmschutzwand in diesem Bereich mit Punktfundamenten zu errichten.

6.11



Ortsrand

Ein 5 m breiter Streifen ist gruppenweise mit Gehölzen der Artenliste zu bepflanzen. Je 150 m<sup>2</sup> Ortsrandeingrünungsfläche sind mindestens 3 Bäume und 20 Sträucher zu pflanzen.

6.12



Private Grünfläche

Die Eingrünung am Parkplatz und die extensive Obstwiese zwischen Parkplatz und Wohngebiet dienen der Ortsrandgestaltung. Die Stellplätze sind dicht einzugrünen. Hierzu sind mindestens 20 Bäume und 200 Sträucher aus der Artenliste zu pflanzen. Die Wiese zwischen Parkplatz und Ortsrand ist als extensive Obstwiese mit 15 zu pflanzenden Obstbäumen anzulegen. Die Ortsrandeingrünungsfläche ist von Einbauten jeglicher Art (wie z. B. Terrassen, Gartenhäuschen, Schuppen etc.) freizuhalten.

6.13 Die Ausdehnung befestigter Flächen von Zufahrten, Zuwegungen und Stellplätzen im Geltungsbereich ist auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen. Als Material sind vorzusehen:

- |  |  |
|--|--|
| a) für Stellplätze,<br>Garagen-Zufahrten:  | wasserdurchlässige Pflasterbeläge mit<br>Rasenfugen, Rasensteine           |
| b) für Gehwege auf<br>Grundstücken:  | wasserdurchlässige Pflasterbeläge mit<br>Rasenfugen, wassergebundene Decke |
| c) Verkehrsflächen<br>und Stellplätze auf der<br>Flur Nr. 663:   | Beton-Verbundpflaster o.ä.   |
| d) Zuwegungen zu den Stellplätzen<br>auf dem privaten Parkplatz und<br>Gemeinschaftsstellplätze<br>Flur Nr. 663 / 12 Teilfläche: | Wassergebundene Decke,<br>Schotterrasen                                    |

7. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

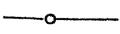
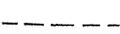
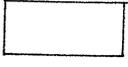
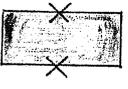
Die Ausgleichsflächen mit 1.827 m<sup>2</sup> liegen auf einer Teilfläche der Flur Nr. 642/2 In der Gemeinde Grasbrunn, südöstlich des Ortsteils Harthausen. Entwicklungsziel ist der Lebensraumtyp Nr. 9160 Eichen-Hainbuchenwald mit einem höhengestuftem Waldrand.

Die Artenzusammensetzung und die Pflegemaßnahmen nach der Aufforstung sind zum Plan B „Ausgleichsfläche auf Flur Nr. 642 / 2 Teilfl.“, in der Begründung beschrieben. Die Fläche wird im weiteren Verfahren an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in Kulmbach gemeldet.

## 8. Immissionsschutz

- 8.1 Bei allen Fenstern von Schlaf- und Kinderzimmern sind Spaltlüftungselemente einzubauen. Die Grundrissgestaltung ist so vorzunehmen, dass nach Möglichkeit keine zum Lüften erforderlichen Fenster von Schlaf- und Kinderzimmern an den im Plan A markierten Fassadenbereichen (vergl. A. 34) liegen. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, sind diese Fenster mit schallgedämpften Lüftungen auszustatten oder es kann eine ausreichende Schalldämpfung durch einen vorgesetzten Wintergarten (keine Wohnraumerweiterung) erfolgen. In den im Plan A markierten Bereichen (vgl. A. 35) sind erhöhte Mindestanforderungen an die Schalldämmung von Außenbauteilen gemäß Lärmpegelbereich IV nach DIN 4109 zu erfüllen.

### C. Hinweise

1.  Bestehende Grundstücksgrenze
2.  Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
3.  Vorhandene Gebäude
4.  Geplante Gebäude
5.  Abzubrechendes Gebäudeteil
6.  Flurnummer
7.  Eigentümerweg
8.  Naturdenkmal
9.  Anbaufreie Zone an der Staatsstraße 2079, 20,00 m vom Fahrbahnrand
10. Jedem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan beizulegen, in dem der Inhalt des Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes nachgewiesen und weiterentwickelt wird.
- 10.1 Die durch Planzeichen gekennzeichneten Bäume sind, insbesondere bei Bauarbeiten, vor Beschädigungen zu schützen.
- 10.2 Einfüllungen und Abgrabungen der Kronentraufe sind zu unterlassen. Ist dies nicht möglich, sind sie sauber abzuschneiden, mit Wundbalsam zu behandeln und vor Austrocknung zu schützen.

11. Im Bauvollzug ist insbesondere bei den straßennahen Gebäuden schalltechnisch günstige Wohnraumorientierung zu achten.
12. Der höchste Grundwasserstand im Geltungsbereich liegt bei ca. 18,00 m unter der Geländeoberfläche.
13. Die Grundwärmeversorgung soll bei den Neubauten durch die Nutzung umweltfreundlicher Energien erfolgen.
14. Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung der Vorhaben zu Tage kommen, unterliegen nach Art. 8 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) der Meldepflicht. Sie sind dem Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich bekannt zu geben. Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung der Vorhaben zutage kommen werden den Kreisheimatpflegern und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege, bekanntgemacht.
15. Altlasten sind nicht bekannt.
16. Wasserwirtschaftliche Hinweise
  - 16.1 Sämtliche Bauvorhaben sind an die Abwasseranlagen des Abwasserzweckverbandes München-Ost anzuschließen. Zwischenlösungen werden nicht zugelassen.
  - 16.2 Niederschlagswasserversickerungen bedürfen der wasserrechtlichen Genehmigung nach Art. 17 BayWG.
  - 16.3 Zur Gartenbewässerung sollen Regenrückhaltemaßnahmen (Regentonnen, Zisternen) angelegt werden.
  - 16.4 Die Oberflächenentwässerung des geplanten Parkplatzes hat über Mulden zu erfolgen.
17. Durch eine ausreichende Beschilderung ist vom Betreiber der Gaststätte „Forst-wirt“ auf der Flur Nr. 663 darauf hinzuweisen, dass der Private Parkplatz auf der Flur Nr. 663 / 12 Teilfläche zum Gasthaus gehört.
18. Die Zufahrt zur landwirtschaftlichen Fläche auf der Flur Nr. 663 / 12 sowie 664 / 2 ist über die Private Grünfläche / Privaten Parkplatz gesichert.
19. Der private Parkplatz (Gemeinschafts-Stellplätze zugunsten Flur Nr. 663 mit Gaststätte und Beherbergungsbetrieb) auf der Flur Nr. 663 / 12 Teilfläche wird dinglich gesichert.
20. Für die neu zu errichtenden Gebäude bzw. bei Gebäudeerweiterungen errechnet sich die Stellplatzanzahl wie folgt:
 

|   |   |                 |
|---|---|-----------------|
| Für eine Wohnung bis 50 m <sup>2</sup> Wohnfläche | = | 1 Stellplatz    |
| für eine Wohnung bis 75 m <sup>2</sup> Wohnfläche | = | 1,5 Stellplätze |
| für Wohnungen darüber hinaus                      | = | 2 Stellplätze   |

Fassungsdatum: 11.02.2003, geändert: 13.12.2005, 11.09.2007, 12.02.2008, 08.04.2008

### C. Verfahrenshinweise für Bebauungspläne

1.

Der Entwurf des Bebauungsplans/ Grünordnungsplans Nr. 52 mit Begründung in der Fassung vom 11.02.2003 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.02.2003 bis 31.03.2003 im Rathaus Neukeferloh öffentlich ausgelegt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.



Grasbrunn, 16. APR. 2008

  
1. Bürgermeister Otto Bußjäger

2.

Der Entwurf des Bebauungsplans/ Grünordnungsplans Nr. 52 mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2005 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 auf die Dauer eines Monats vom 18.04.2006 bis 19.05.2006 im Rathaus Neukeferloh erneut öffentlich ausgelegt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.



Grasbrunn, 16. APR. 2008

  
1. Bürgermeister Otto Bußjäger

3.

Der Entwurf des Bebauungsplans/ Grünordnungsplans Nr. 52 mit Begründung in der Fassung vom 11.09.2007 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB erneut auf die Dauer eines Monats vom 23.11.2007 bis 02.01.2008 im Rathaus Neukeferloh erneut öffentlich ausgelegt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.



Grasbrunn, 16. APR. 2008

  
1. Bürgermeister Otto Bußjäger

4.

Der Entwurf des Bebauungsplans/ Grünordnungsplans Nr. 52 mit Begründung in der Fassung vom 12.02.2008 wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 2-4 BauGB auf die Dauer von 2 Wochen vom 29.02.2008 bis 17.03.2008 erneut öffentlich ausgelegt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.



Grasbrunn, 16. APR. 2008

  
1. Bürgermeister Otto Bußjäger

5.

Die Gemeinde Grasbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.04.2008 den Bebauungsplan / Grünordnungsplans Nr. 52 in der Fassung vom 12.02.2008 mit Änderungen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.



Grasbrunn, **11. 6. APR. 2008**.....

.....  
1. Bürgermeister Otto Bußjäger

6.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 52 durch die Gemeinde Grasbrunn wurde am 17.04.2008 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln vom 17.04.2008 bis 15.05.2008 bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan kann ab sofort auf Dauer im Rathaus Neukeferloh, Bauabteilung, Lerchenstr. 1, 85630 Grasbrunn, eingesehen werden.



Grasbrunn, **11. 8. APR. 2008**.....

.....  
1. Bürgermeister Otto Bußjäger